

kritische Durchsicht der im Satz stehenden Bogen übernommen hatte, infolge von Überbürdung mit anderen Arbeiten, sich ihr nicht hat widmen können. Der Druck ist unterdessen wieder aufgenommen worden. Ein wichtiger Nachtrag zu der Ausgabe der Konzilien wird dem Hrn. Abteilungsleiter selbst verdankt; er entdeckte in einer Kanonessammlung (Laon-St. Petersburg) die bisher unbekannte Synode von Aachen von 818/819 (vgl. Conc. 2, 467), die die Vorlage des berühmten *Capitulare ecclesiasticum* Ludwigs des Frommen von 819 (Capit. 1, 275) ist; von den Kanones dieser Synode sind in der erwähnten Sammlung acht erhalten. Er untersuchte ferner die Wormser Synode von 868. Die Ergebnisse, die Hr. SECKEL demnächst in ausführlicher Begründung vorlegen wird, sind von erheblicher Bedeutung für die Ausgabe der Konzilien: das Wesentliche darf deshalb schon hier mitgeteilt werden. Von der Wormser Synode liegen drei echte Aktenstücke vor, deren gegenseitiges Verhältnis (I und II: Beschlüsse erster Lesung; III: endgültige Fassung) sich mit Hilfe der Quellenkritik bestimmen läßt. Die Quellen lassen sich bis auf einen ganz kleinen Rest ermitteln (I: eine chronologisch geordnete Mainzer Briefsammlung; II: gallisch-westgotische Kanones der *Collectio Hispana Gallica*). Jene Mainzer Papstbriefsammlung enthielt drei Schreiben Papst Nicolaus' I., die bisher für unecht galten; ihre Echtheit läßt sich aus Gründen der Text-, Quellen-, Überlieferungs- und Sachkritik erweisen.

In der *Sectio IV (Constitutiones)* ruhten die Arbeiten während des Berichtsjahres. Sie sollen jetzt aber energisch in Angriff genommen werden, nachdem zwei neue Hilfsarbeiter angenommen worden sind, von denen der eine, Hr. WINTER, die Vorarbeiten für tom. VI pars II und für tom. VII (Ludwig der Bayer), der andere, Hr. LANGEHEINECKE, die für tom. IX ff. (Karl IV.) übernehmen wird. Die Arbeiten an den Indices für tom. VIII sind noch im Gange.

Für die Gruppe der *Tractatus imperii* endlich ist der etatmäßige Mitarbeiter Hr. Regierungsrat Dr. KRAMMER tätig gewesen. Er hat zunächst ein Repertorium der Staatsschriften des späteren Mittelalters aufgestellt, die für den Plan der Monumenta in Betracht kämen, und mit den Vorarbeiten für eine Ausgabe der Schriften des *Jordanus von Osnabrück* und des *Alexander von Roes* begonnen. Die Zentralkommission erkennt weder die Wichtigkeit dieser Staatsschriften noch das dringende Bedürfnis nach kritischen und bequem zugänglichen Editionen, indessen der Ausführung stehen, solange uns die Handschriftensammlungen des feindlichen